



## 1. Einwohnerfragestunde

- Frau Manuela Ernst erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Schefflenz. Frau Weimer, Geschäftsführerin des Hochwasserschutzzweckverbands, informiert über die aktuellen Planungsstände der örtlichen Maßnahmen Kertelgraben Mittelschefflenz und Roigheimer Klinge Unterschefflenz sowie die zukünftig geplanten Projekte im Gemeindegebiet aus der vertieften Flussgebietsuntersuchung.

Az.: 690.80

- Herr Manfred Ernst informiert sich über den geplanten Windpark im Waidachswald. Er möchte wissen, wo der Standort für die Windräder vorgesehen ist, wie viele Windräder geplant sind und ob die Bevölkerung über das Vorhaben informiert wird. Der Vorsitzende erläutert die grundsätzliche Planung des Windparks im Waidachswald. Er berichtet, dass man sich ganz am Anfang des Planverfahrens befindet. Windkraftanlagen werden bereits seit 2013 geplant und seither erfolgt eine Entwicklung der Planvorschläge. Derzeit liegen Vorschläge für 20 Windräder (A-R-S) vor. Hierbei handelt es sich um eine Maximalplanung, deren Verträglichkeit noch abgewägt werden muss. Die Ausschreibung in dieser Sitzung vorgesehene Ausschreibung des Windparks dient der Verfeinerung der Planung und zur Auswahl eines Betreibers. In der heutigen Sitzung wird lediglich der Auftrag zur Ausschreibung eines interkommunalen Windparks an die Stadt Adelsheim vergeben. Es handelt sich nicht um einen Umsetzungsbeschluss. Bürgermeister Houck betont die Bürgerbeteiligung und die Mögliche wirtschaftliche Beteiligung der Bürger als elementare Aspekte der Ausschreibung.

Az.: 794.1

- Herr Sander informiert sich, ob eine manuelle Steuerung des Katzentaler Beckens möglich ist. Bürgermeister Houck erklärt die Grundzüge der Beckensteuerung und unter welchen Voraussetzungen ein manuelles Eingreifen in den Becken zulässig ist.

Az.: 690.80.5.011

- Frau Nussler führt ihren Standpunkt zur Windkraft dar und stellt Fragen zum geplanten Windpark. Der Vorsitzende bestätigt viele Fragen zum Thema, insbesondere zum Rückbau der Anlagen und dem Artenschutz. Diese Fragen sind in den Vergabekriterien berücksichtigt bzw. Teil des Genehmigungsverfahrens.

Az.: 794.1

## 2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.06.2021

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

## 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.06.2021

Per Umlaufbeschluss wurden die Vergabe des Winterdienstpaktes für den Bauhofschlepper, sowie die Vergabe eines Dienstleistungsvertrags für eine Tour des Winterdienstes beschlossen.

#### **4. Flurneueordnung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) - Vorstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan**

Vor der Anordnung der Flurneueordnung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) fanden Workshops mit interessierten Eigentümern, Bewirtschaftern und Bürgern statt, in denen eine Ideensammlung für Wegebau, Wasserbau und Landschaftspflege (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) erarbeitet wurde.

Im Dezember 2017 wurde die Flurneueordnung angeordnet. Anschließend wurde der Wege- und Gewässerplan mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Gemeinde Schefflenz sowie mit den Behörden abgestimmt.

Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Elmar Werling und die verantwortlichen Mitarbeiter der Flurneueordnungsbehörde Frau Müller, Frau Popp und Herr Feik sind in der Sitzung anwesend und stellen den erarbeiteten Wege- und Gewässerplan dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vor. Des Weiteren werden der Kosten- und Finanzierungsplan sowie der Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen näher erläutert.

Die Vorstellung der Planinhalte soll die Grundlage für eine Beschlussfassung über den Wege- und Gewässerplan in der kommenden Sitzung schaffen.

Elmar Werling stellt die Planung vor und erläutert die Zusammensetzung der Vorstandschaft. Frau Müller stellt den Wege- und Gewässerplan anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie stellt die Ziele der Flurneueordnung und deren Ablauf vor und geht auf den erarbeiteten Wege- und Gewässerplan ein.

Die Gemeinderäte Schwalb und Tscharf stellen Nachfragen zu den Planungen. Herr Werling erläutert die Kostensituation beim Straßenausbau.

Der Flächenbedarf für den Wege- und Wasserbau sowie Ökoflächen wird bei einer Flurgebietsgröße von 462 ha rund 14 ha, abzüglich 12,2 ha für Wegerückbauten dargestellt.

Gemeinderat Bakan schlägt eine Begehung vor.

Bürgermeister Houck erachtet diesen Vorschlag ebenfalls als sinnvoll. Er weist darauf hin, dass die heutige Vorstellung der Planungen deutlich vor der Beschlussfassung in der Oktober-Sitzung gewählt wurde, um die Möglichkeit einer gemeinsamen Begehung zu bieten. Er bittet die Gemeinderäte darum, bestehendes Interesse an einer Begehung der Verwaltung mitzuteilen.

Gemeinderätin Dr. Werling bittet darum, diesen Termin erst nach der Ernte festzusetzen.

Frau Müller stellt die Zahlen der Flurneueordnung vor. Das Gesamtvolumen beträgt 3,9 Millionen Euro, davon müssen 1,339 Millionen Euro durch Eigenmittel finanziert werden.

Die Zuschüsse für Gemeindeverbindungswege betragen 42 %, sonstige Maßnahmen werden mit 84 % bezuschusst.

Bürgermeister Houck gibt Erklärungen zum Thema Gemeindeverbindungsstraßen und die Möglichkeit einer Abstufung, um den wirtschaftlichen Spielraum für den Ausbau der Wege zu erhöhen.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich, ob eine einseitige Abstufung möglich ist und ob dies mit anderen Gemeinden abgestimmt werden muss.

Vom Vorsitzenden wird bestätigt, dass hier eine einseitige Abstufung möglich ist, da die Straßen überwiegend innerörtliche Gehöfte verbinden, bzw. an einen weiteren Ast anschließen, der nicht abgestuft werden soll.

Frau Müller stellt weitere Möglichkeiten zur Entwidmung vor und weist auf die dadurch mögliche Ersparnis auf 660.000 € im Eigenanteil der Gemeinde Schefflenz bei der

Flurneuordnung hin. Bei einer Entwidmung wird die Straße für den Individualverkehr gesperrt und darf nur noch für den Anlieger, sowie für nichtmotorisierten Verkehr genutzt werden.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, wie lang die Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt sind.

Frau Müller informiert über die Gesamtlänge der Gemeindeverbindungsstraßen von 2,4 km.

Gemeinderat Feil plädiert für eine Entwidmung der Gemeindeverbindungsstraßen.

Frau Popp stellt die ökologischen Maßnahmen vor und erläutert die ökologischen Schwerpunkte Feldlerche, Rebhuhn und Falter.

Außerdem informiert sie über eine mögliche Bepflanzung und den damit verbundenen Pflegeaufwand.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, welche Größe die geplante Ausgleichsfläche hat.

Diese wird mit 10 ha angesetzt.

Gemeinderat Feil macht deutlich, dass durch den Fokus auf Feldlerche und Rebhuhn auch alle anderen Tiere profitieren.

Diese Wechselwirkung wird von Frau Popp bestätigt.

Gemeinderat Feil weist auch die Nachteile durch Bäume und Sträucher an Einmündungen hin und plädiert für Inseln innerhalb der Feldflächen.

Frau Popp beziffert den grob geschätzten Pflegeaufwand hier auf ca. 8.200 € pro Jahr.

Gemeinderat Feil mahnt, hierfür keine Beiträge von den Eigentümern zu erheben und plädiert für so wenig Flächenabzug wie möglich. Er spricht sich für eine Umsetzung der Maßnahmen aus, wünscht sich aber auch, die Reißleine ziehen zu können falls diese nicht finanzierbar sind.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Terminfindung für eine Ortsbegehung an einem Samstag.

AZ.: 780.43

## **5. Kriminalitätsbericht der Polizei für die Gemeinde Schefflenz**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Siegbert Schuch, Leiter vom Polizeiposten in Schefflenz und Herrn Küller, Leiter des Polizeireviers Mosbach, die anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kriminalitätslage innerhalb der Gemeinde Schefflenz vorstellen. Dazu gehören unter anderem die Kriminalstatistik aus dem Jahr 2020 sowie das allgemeine Lagebild und die aktuelle Situation aus dem 1. Halbjahr 2021, die von Herrn Schuch um aktuelle Informationen ergänzt ausgeführt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Kriminalitätslage und das aktuelle Lagebild zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schuch und Herrn Küller für deren Ausführungen.

Az.: 100.00

## **6. Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Schefflenz hier: Abschließende Beschlussfassung des Gemeinderats**

Aufgrund der jüngsten Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) und einer Empfehlung des Innenministeriums zur Schaffung von Rechtsklarheit, bedarf die Polizeiverordnung (PolVO) der Gemeinde Schefflenz einer Anpassung in der Ermächtigungsgrundlage und in den Rechtsgrundlagenverweisen bezüglich der Ordnungswidrigkeiten.

Die genannte Änderung im Polizeigesetz umfasst lediglich eine Neunummerierung der Normen. Es war damit keine inhaltliche Änderung verbunden.

Ermächtigungsgrundlage für den Erlass ist nun § 17 PolG.

Bußgeldbewehrungen, für die in der PolVO genannten Tagbestände stützen sich nunmehr auf § 26 PolG.

Der Änderung zugrunde gelegt wurde das Muster der kommunalen Polizeiverordnung vom Gemeindegtag.

Im aktuell überarbeiteten Entwurf wurden alle notwendigen Anpassungen berücksichtigt. Inhaltliche Änderungen haben sich dabei nicht ergeben. Für eine bessere Übersicht, wurden sämtliche Änderungen grau hinterlegt. Der Entwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinderat Bakan informiert sich, wer die in § 13 festgelegten Zuwiderhandlungen, insbesondere an den Wochenenden, überwacht

Der Vorsitzende berichtet, dass z.B. Gülleausbringungen der Landwirte am Wochenende durch die Polizei überwacht wird. Sonstige Bußgeldzuständigkeit und Ansprachen fallen in die Zuständigkeit des örtlichen Ordnungsamts.

Gemeinderat Markert bemängelt an § 5 die fehlende Mittagsruhe und die lange Möglichkeit Rasen zu mähen bis 22 Uhr, was nicht mehr zeitgemäß sei.

Frau Knapp vom Ordnungsamt weist auf eine Dezibelbeschränkung hin, grundsätzlich sind die Arbeiten in diesem Rahmen jedoch erlaubt.

Der Vorsitzende hinterfragt die Rechtssicherheit bei Veränderungen in diesem Paragraphen. Frau Knapp betont die Bedeutung die Polizeiverordnung gemäß der Mustersatzung zu formulieren und weist auf mögliche Probleme bei der Rechtssicherheit hin, wenn Formulierungen abgeändert werden.

Gemeinderätin Dr. Werling plädiert eher dafür, solche Probleme nachbarschaftlich anstatt über die Verordnung zu regeln.

Gemeinderat Bakan erachtet eine Anpassung der Verordnung ebenfalls nicht als erforderlich.

Gemeinderätin Klingmann stimmt Frau Dr. Werling zu und weist auf berufstätige Menschen hin. Eine weitere Einschränkung in der Satzung befürwortet sie nicht.

Gemeinderat Schäfer schließt sich dieser Meinung an.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Prüfauftrag für § 5 an die Verwaltung aus.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Schefflenz mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

100.42

## **7. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 Beschluss zur Änderung der Satzung**

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindegtages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr

2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

In der Sitzung vom 20. Juli 2020 wurden die Kindergartengebühren nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegt, sodass nun über die Gebührenhöhe für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 zu entscheiden ist.

Folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten **werden seit 01.09.2020 von der Gemeinde Schefflenz basierend auf 12 Monatsbeiträgen pro Jahr erhoben:**

Die Gebührensätze seit 01.09.2020	Regel-	Verlängerte	Ganztags-	Kleinkind-	Kleinkind-
	gruppe	Öffnungszeit	betreuung	betreuung	ganztags-
	bis 6 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.	bis 6 Std.	betreuung
	(RG)	(VÖ)	(GB)	(KG)	(KG m. GT)
	Empfeh- lungen	Zuschlag 15 % der RG	Zuschlag 100 % der RG	Zuschlag 115 % der RG	Zuschlag 220 % der RG
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind **	119 €	137 €	238 € ***	256 €	380 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren **	92 €	106 €	184 € ***	198 €	294 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren **	61 €	70 €	122 € ***	131 €	195 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren **	20 €	23 €	40 € ***	43 €	64 € ***

\* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

\*\*\* zzgl. Essens-/Getränkegeld

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird nun empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

#### Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022:

Die Gebührensätze ab 01.09.2021	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
	bis 6 Std. (RG)	bis 6 Std. (VÖ)	ab 7 Std. (GB)	bis 6 Std. (KG)	ab 7 Std. (KG m. GT)
	Empfeh- lungen	Zuschlag <u>15 %</u> der RG	Zuschlag <u>100 %</u> der RG	Zuschlag <u>115 %</u> der RG	Zuschlag <u>220 %</u> der RG
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind **	122 €	140 €	244 € ***	262 €	390 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren **	95 €	109 €	190 € ***	204 €	304 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren **	63 €	72 €	126 € ***	135 €	202 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren **	21 €	24 €	42 € ***	45 €	67 € ***

Mit diesen Vorschlägen übernimmt die Gemeinde Schefflenz wie in den letzten Jahren lediglich die Empfehlungssätze für die Regelgruppe, die damit weiterhin Basis der linearen Anpassung für die bisherige Erhebungspraxis der Elternbeiträge sind.

Der Betrag für die Sonderbetreuungsstunden in der Kindertageseinrichtung (außerhalb der in Anspruch genommenen Betreuungszeit) wurde zuletzt im Kindergartenjahr 2019/20 angepasst und soll künftig von 7,00 €/Std. auf 8,00 €/Std. erhöht werden. Dieses Angebot wird nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Änderungssatzung erarbeitet die der Vorsitzende in der Sitzung vorstellt.

Die Evangelische Kirchengemeinde wurde über die Änderungsabsicht informiert.

Gemeinderat Söhner informiert sich über die Mehreinnahmen, über deren Verwendung Gemeindegemeinderat Weimer eine Erklärung abgibt.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich über den Kostendeckungsgrad für die Gemeinde Schefflenz. Dieser wird von der Verwaltung nachgereicht.

Gemeinderat Bakan betont, dass es sich bei der Gebührenerhöhung um eine moderate Steigerung handelt und weist auf die gute Qualität der gemeindeeigenen Kindertagesstätten hin.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, ob die 2,9 %-ige Gebührensteigerung allein auf die Pandemie zurückzuführen ist und ob nach der Pandemie eine Senkung der Elternbeiträge vorgesehen ist.

Dies wird sowohl vom Vorsitzenden, wie auch von der Gemeindekämmerin verneint.

Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Festsetzung der Benutzungsgebühren in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Änderungssatzung ab.

Gemeinderat Bakan stellt den Änderungsantrag die Betreuungsgebühren für Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Änderungsantrag mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Az.: 460.15

## 8. Auftragsvergaben

### a) **Neubau einer Heizzentrale an der Schefflenzhalle Vergabe der Metallbauarbeiten**

Die Metallbauarbeiten für den Neubau der Heizzentrale bei der Schefflenzhalle wurden als freihändige Vergabe ausgeschrieben. 5 Leistungsverzeichnisse wurden versandt. 1 Angebote wurde abgeben und konnte gewertet werden. Die Submission war am Mittwoch, 07.07.2021 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Niedermayer, Mosbach 24.909,83 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Niedermayer, Mosbach gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Müller.Konrad, Mosbach, vorgeschlagen, den Zuschlag für die Metallbauarbeiten bei der Heizzentrale an der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 24.909,83 € an die Fa. Niedermayer, Mosbach zu vergeben.

Die Kostenschätzung vom 16.06.2021 für die Metallbauarbeiten lag bei einer Summe von 20.230,00 € (ohne Prallblech).

In der jetzigen Ausschreibung wurde als Option der Einbau eines Prallbleches im Bereich der Förderschnecke mit aufgenommen. Dieses Prallblech wurde mit einem Betrag von 2.657,27 € ausgewiesen. Ohne dieses Prallblech liegt das Angebot bei 22.252,56 € und 10% über der Kostenberechnung.

Gemeinsam mit dem Option Prallblech liegt das Angebot bei 24.909,83 € und somit 23% über der Kostenberechnung.

Auf Nachfrage durch Gemeinderat Söhner erläutert Bürgermeister Houck die Funktion des Prallblechs und erklärt, dass dieses förderlich für die Anlage ist.

Gemeinderat Bakan hinterfragt den Sinn des Prallblechs, woraufhin der Vorsitzende berichtet, dass diese Option durch die Ingenieure eingebracht wurde. Es obliegt der Verantwortung der Bauleitung, die Notwendigkeit der Ausführung zu beurteilen.

Gemeinderätin Klingmann erkundigt sich, ob eine Nachrüstung des Prallblechs möglich ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Entscheidung über die Ausführung noch abgeklärt werden kann.

Gemeinderat Tscharf äußert seine Bedenken, dass dies der Planer dann einfach durchführt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Metallbauarbeiten zum Neubau der Heizzentrale an der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 24.909,83 € an die Fa. Niedermayer, Mosbach und bittet vor der Ausführung der Arbeiten um nochmalige Einschätzung des Themas Prallblech. Die Nichtausführung des Prallblecheinbaus soll im Auftrag vorbehalten sein.

Az.: 212.251 TA

**b) Neubau einer Heizzentrale an der Schefflenzhalle  
- Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten -**

Die Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau der Heizzentrale bei der Schefflenzhalle wurden als freihändige Vergabe ausgeschrieben. 5 Leistungsverzeichnisse wurden versandt. 2 Angebote wurden abgegeben. Beide Angebote konnten gewertet werden und brachten folgendes Ergebnis:

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 23.367,53 € |
| 2.                             | 24.419,98 € |

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Ott, Miltenberg gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Müller.Konrad, Mosbach, vorgeschlagen, den Zuschlag für die Dachabdichtungsarbeiten bei der Heizzentrale an der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 23.367,53 € an die Fa. Ott, Miltenberg zu vergeben.

Die Kostenschätzung vom 16.06.2021 für die Dachabdichtungsarbeiten lag bei einer Summe von 22.610,00 €. Das Angebot liegt somit 8% über der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Dachabdichtungsarbeiten zum Neubau der Heizzentrale an der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 23.367,53 € an die Fa. Ott, Mitlenberg.

Az.: 212.251 TA

**c) Beschaffung einer Blitzersäule  
- Auftragsvergabe-**

In den Haushaltsberatungen wurde mit Beschluss vom Gemeinderat die Anschaffung einer festinstallierten Blitzersäule für die Hauptstraße B 292 Ortsdurchfahrt Oberschefflenz in den Haushalt aufgenommen.

Das bereitgestellte Budget beträgt insgesamt 30.000,-Euro.  
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffung der Systemsäule	ca. 20.000,00 €
Tiefbau	ca. 5.000,00 €
Anschlusskosten Stadtwerke	ca. 5.000,00 €
Gesamtbudget somit	ca. 30.000,00 €

Die Festlegung des Standortes ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich wurden drei Standorte entlang der B 292 Ortsdurchfahrt Oberschefflenz für eine feste Blitzersäule ausgewählt. Zur endgültigen Standortbestimmung wird es einen Termin mit allen Beteiligten unter Einbeziehung des Arbeitskreis B 292 geben. Hierbei werden die vom Landratsamt erhobenen Zahlen genauso wie die örtliche Beschaffenheit zum Anschluss der Säule berücksichtigt. Nach Festlegung des Standorts wird zwischen dem Land Baden-

Württemberg, vertreten durch den Neckar-Odenwald-Kreis und der Gemeinde eine Vereinbarung über den Einsatz der stationären Messanlage auf unserem Gemeindegebiet getroffen.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZu-VO) als untere Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von den sich aus der Aufstellung dieser Blitzersäule ergebenden Verwaltungsverfahren zuständig. Die Bestückung der Säule mit Kamera und Messeinheit liegt somit in der Zuständigkeit des Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Sicherheit und Ordnung.

Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Kompatibilitätsanforderung von Systemmasten und Messeinheit. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat als dauernden Vertriebspartner zur Beschaffung und Wartung der eingesetzten Messeinheiten die Firma ERA GmbH & Co.KG aus Heilbronn beauftragt.

Somit kann die Auftragsvergabe zur Beschaffung der Systemsäule nur an die Firma.ERA erfolgen. Hierfür liegt der Gemeindeverwaltung ein Angebot mit folgenden Positionen vor:

PoliScan-Säule für 2 Fahrtrichtungen inkl. Deckel für Schallreduktion	14.200,00 €
Installationskosten	2.800,00 €
Lüfterregelung inkl. Temperaturfühler	530,00 €
	<hr/>
	17.530,00 €
zzgl. 19% USt	3.330,70 €
	<hr/>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>20.860,70 €</b>

Die Beschaffung der Systemsäule kann unabhängig vom Standort betrachtet werden. Um die Installation der Säule nach der Standortbestimmung schnellstmöglich umzusetzen zu können und um nicht durch lange Lieferzeiten die Einrichtung der Geschwindigkeitsmessungen zu verzögern, sollte die Auftragsvergabe an die Fa. ERA umgehend erfolgen.

Gemeinderat Bakan favorisiert eine 30er-Zone, anstatt der Beschaffung einer Blitzersäule. Er ist aber offen für einen Fachvortrag um weitere Informationen zum Thema einzuholen.

Gemeinderätin Klingmann verdeutlicht, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund stehen sollte und bevorzugt den Standort an einem Ortseingang oder -ausgang. Auch sie zeigt sich gegenüber einer fachlichen Beratung offen.

Gemeinderätin Dr. Werling plädiert auch dafür, eine fachliche Beratung folgen zu lassen.

Gemeinderat Egolf äußert seinen Unmut, dass den Ausgaben für die Blitzersäule keine Einnahmen gegenüberstehen. Er trägt die Entscheidung für eine Blitzersäule jedoch mit.

Gemeinderat Wohlmann erachtet den Standort an einem der Ortseingänge als zielführender, da ein längerer Weg ohne Geschwindigkeitsbegrenzung vorangeht. Er spricht sich für eine Standortentscheidung im Gemeinderat aus.

Gemeinderat Markert schließt sich der Meinung von Gero Wohlmann an.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob die Blitzersäule immer in Betrieb ist. Diese Frage wird vom Vorsitzenden mit Nein beantwortet. Das Innenleben wird vom Landratsamt gestellt, welches über die Einsatzhäufigkeit entscheidet.

Gemeinderätin Klingmann betont nochmals, dass die Bedeutung des Sicherheitsaspekts.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte eine verbindliche Aussage des Landratsamts, an wie vielen Tagen die Säule bestückt sein wird.  
Der Vorsitzende wird sich darum bemühen, eine solche Festlegung des Landratsamts einzuholen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig mit 1 Enthaltung den Auftrag für die Beschaffung der Blitzersäule zum Preis von 20.860,70 € an die Fa. ERA, Heilbronn.

Az.: 651.31

## **9. Ausschreibung eines Windparks im Waidachswald Adelsheim**

Im Waidachswald soll ein Interkommunaler Windpark entstehen. Beteiligte Kommunen sind die Stadt Adelsheim, die Gemeinde Roigheim und die Gemeinde Schefflenz.

Die Vergabe an einen Investor ist ausschreibungspflichtig, da wir neben der reinen Verpachtung auch weitere Vergabekriterien beschlossen haben. Aufgrund des Vergabevolumens ist eine EU-weite Ausschreibung Pflicht.

Im letzten Treffen des interkommunalen Arbeitskreises Windkraft wurde beschlossen, die Ausschreibung gebündelt für alle drei Kommunen vorzunehmen, um einen einheitlichen Investor zu gewinnen. Mit der Durchführung der Ausschreibung und der Auswertung soll die Stadt Adelsheim beauftragt werden. Hierzu wird derzeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen vorbereitet, die gesondert beschlossen werden muss. Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, soll die Stadt Adelsheim parallel mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Über die endgültigen Vergabekriterien sowie über die Vergabe nach der Ausschreibung werden die Gemeinderäte der drei Kommunen beschließen.

Gemeinderat Tscharf legt dar, dass zukünftig regenerative Energien und hierfür auch die Gewinnung von Windkraft benötigt wird. Dar Projekt Wind im Wald bedeutet somit trotzdem die Rettung des Waldes.

Der Vorsitzende erläutert den anstehenden Waldumbau und die daraus resultierende Chance für dieses Projekt.

Gemeinderat Feil spricht sich für dieses Projekt aus.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, ob die Gemeinde Schefflenz sich aus dem Projekt zurückziehen kann, falls die Bevölkerung Widerspruch leistet.

Der Vorsitzende weist auf das Genehmigungsverfahren hin.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig mit einer Enthaltung die Stadt Adelsheim mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung.

Az.: 794.1

## **10. Informationen, Anfragen, Anregungen**

### **Der Vorsitzende informiert über:**

- Die anwaltliche Vertretung der Comet Feuerwerk AG aus Bremerhaven hat Widerspruch gegenüber der Allgemeinverfügung zum Verbot von Feuerwerken an Silvester eingelegt. Der Widerspruch wurde vom Landratsamt zurück gewiesen.

Az.: 107.25

- Die Organisation des Rathausbetriebs wurde an die aktuelle Lage der Corona-Pandemie angepasst.

- Gemeindliche Einrichtungen wurden wieder für die Nutzung durch Privatpersonen und Vereine geöffnet.

Az.: 7
- Die Gemeinde Schefflenz beteiligt sich an der Verkehrssicherheitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht“.

Az.: 112.09
- Die Gemeinde Schefflenz hat sich an der Aktion „Stadtradeln“ beteiligt.

Az.: 792.70
- Das gemeindliche Warnsystem durch Sirenen im Katastrophenfall wird aufrechterhalten, weiter ausgebaut und modernisiert.

Az.: 131.61
- Die Bundestagswahl im September 2021 wird vorbereitet.

Az.: 062.11
- Durch den Bauhof wurden diverse Rohrbruchlöcher asphaltiert.

Az.: 815.77
- An den Feuerwehrfahrzeugen ist bis zum 31.07.2021 ein Trauerflor zum Gedenken an verunglückte Feuerwehrangehörige angebracht.

Az.: 131

**Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:**

- Gemeinderat Söhner weist auf starken Bewuchs in die Lichtraumprofile auf Gemeindegebiet hin.

Az.: 112.26
- Gemeinderat Tscharf regt die Einrichtung eines Mitfahrbänkles an.

Az.: 797
- Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise mit den Schmierereien an der Lärmschutzwand entlang der L 526 in Unterschefflenz. Klaus Muthny berichtet, dass eine Reinigung sehr aufwendig und derzeit keine Lösung ist.

Az.: 650.419

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: